

**1. Gruppierungsübersicht der Haushaltsjahre 2011 bis 2015**

	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€
<b><u>Verwaltungshaushalt</u></b>					
<b>Einnahmen</b>					
00 – 09 Steuern, allg. Zuweisungen	263.189	334.900	382.507	321.085	<b>249.919</b>
10 – 12 Gebühren u. ä. Entgelte	19.426	20.377	24.264	23.192	<b>23.326</b>
13 – 15 Erlöse, Mieten, sonst. Verwaltungseinn.	10.009	10.348	10.285	10.864	<b>12.121</b>
16 Erstattungen von Ausgaben des VWH	38.071	42.774	49.468	52.083	<b>60.779</b>
17 Zuweisungen und Zuschüsse	21.876	22.332	26.566	28.161	<b>33.091</b>
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligg.	4.469	21.604	22.302	21.934	<b>23.083</b>
20 – 22 Zinseinnahmen, Konzessionsabgabe	10.183	12.763	9.824	9.480	<b>13.657</b>
23 – 28 sonstige Finanzeinnahmen	5.600	34.685	10.835	17.869	<b>8.178</b>
	<b>372.822</b>	<b>499.782</b>	<b>536.050</b>	<b>484.668</b>	<b>424.154</b>
<b>Ausgaben</b>					
4 Personalausgaben	87.074	95.141	102.588	107.802	<b>113.392</b>
50 – 67 Sachkosten und Erstattungen	79.327	82.885	87.852	96.520	<b>103.966</b>
68 Kalkulatorische Kosten	257	262	212	1.498	<b>2.791</b>
69 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligg.	13.663	0	0	0	<b>0</b>
70 – 72 Zuweisungen und Zuschüsse	29.490	32.228	36.792	40.527	<b>43.316</b>
73 – 79 Sozial- und Jugendhilfe	17.699	51.022	54.312	56.067	<b>66.260</b>
80 – 85 Sonstige Finanzausgaben	60.713	79.758	89.500	89.244	<b>67.038</b>
86 Zuführung zum Vermögenshaushalt	84.599	161.277	164.794	93.010	<b>27.390</b>
	<b>372.822</b>	<b>499.782</b>	<b>536.050</b>	<b>484.668</b>	<b>424.154</b>
<b><u>Vermögenshaushalt</u></b>					
<b>Einnahmen</b>					
30 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	84.599	161.277	164.794	93.010	<b>27.390</b>
31 Entnahme aus Rücklage	2	0	0	0	<b>68.661</b>
32 Darlehensrückflüsse	819	822	20.646	825	<b>1.719</b>
33 – 34 Vermögensveräußerungen	11.948	7.591	18.478	19.759	<b>20.018</b>
35 Beiträge und ähnl. Entgelte	2.242	2.287	960	1.873	<b>2.253</b>
36 Zuweisungen und Zuschüsse	12.596	11.755	14.050	9.822	<b>11.131</b>
37 Einnahm. aus Krediten, Umschuldungen	0	0	0	0	<b>0</b>
	<b>112.206</b>	<b>183.732</b>	<b>218.927</b>	<b>125.288</b>	<b>131.173</b>
<b>Ausgaben</b>					
90 – 92 Zuführungen, Darlehen	45.039	77.013	77.800	14.025	<b>45</b>
93 Vermögenserwerb	17.143	34.213	34.783	28.689	<b>54.842</b>
94 – 96 Baumaßnahmen	34.456	47.230	47.459	50.649	<b>53.333</b>
97 Tilgung von Krediten, Umschuldungen	3.994	7.907	11.426	30.696	<b>14.928</b>
98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	11.574	17.369	47.459	1.230	<b>8.025</b>
	<b>112.206</b>	<b>183.732</b>	<b>218.927</b>	<b>125.288</b>	<b>131.173</b>

**2. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit 2011 bis 2015**

	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€
Zuführung zum Vermögenshaushalt	84.599	161.277	164.794	93.010	<b>27.390</b>
<u>abzüglich</u>					
Zuführung zum VMH – Sonderrücklagen	16	22	19	18	<b>17</b>
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	<b>0</b>
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0	0	<b>15</b>
Ordentliche Tilgung von Krediten	3.994	4.041	3.897	3.166	<b>1.731</b>
<u>zuzüglich</u>					
Rückflüsse von Darlehen	819	822	20.646	825	<b>1.719</b>
Investitionspauschale	929	1.162	1.091	798	<b>798</b>
Zuweisung aus Feuerschutzsteuer	-	-	-	-	-
<b>Bereinigtes Ergebnis (freie Finanzspanne)</b>	<b>82.337</b>	<b>159.198</b>	<b>182.615</b>	<b>91.449</b>	<b>28.144</b>
<u>Weitere Kennzahlen:</u>					
Pro-Kopf-Verschuldung (€/Einwohner)	657	585	492	251	<b>134</b>
Personalquote (Personalausgaben i. V. z. bereinigten VWH)	42,7 %	40,4 %	40,0 %	39,2 %	<b>37,3 %</b>
Zinsquote (Zinsausgaben i. V. z. bereinigten VWH)	1,5 %	1,2 %	0,9 %	0,6 %	<b>0,2 %</b>
Investitionsquote (Investitionen i. V. z. bereinigten Gesamt-HH)	23,6 %	29,6 %	33,7 %	22,7 %	<b>27,6 %</b>
Eigenfinanzierungsquote (Freie Finanzspanne i. V. z. den Investitionen)	130,3 %	161,3 %	140,1 %	113,5 %	<b>24,2 %</b>
Kreditfinanzierungsquote (Nettokreditaufnahme i. V. z. den Investitionen)	- 6,3 %	- 8,0 %	- 8,8 %	- 38,1 %	<b>- 15,2 %</b>

**3. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und Vorschlag zur Feststellung und Entlastung****3.1 Schlussbemerkung**Formeller Teil:

Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Ingolstadt wurde vom Rechnungsprüfungsamt nach Art. 103 GO geprüft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit ihren Bestandteilen wurden den Vorschriften entsprechend erlassen. Mit dem Haushalt wurde wie in den Jahren seit 2003 für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt eine Haushaltssperre von 10 % der Ausgabeansätze beschlossen.

Bei der Haushaltsbewirtschaftung wurden nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzungen und Verordnungen der Stadt und die Beschlüsse des Stadtrates beachtet. Auf zu treffende Feststellungen wurde im Einzelnen eingegangen.

Die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Kassenführung wurden eingehalten.

Die Jahresrechnung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstellt und vorgelegt. Die durchgeführten Verprobungen belegten die Richtigkeit der Ergebnisse der Jahresrechnung.

#### Materieller Teil:

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts waren mit 400,4 Mio. € veranschlagt und erbrachten ein etwas höheres ausgeglichenes Sollergebnis von 424,2 Mio. €.

Auf der Einnahmenseite wurde der Ansatz der Gewerbesteuer (115 Mio. €) mit 109,8 Mio. € (Vorauszahlungen 49,1 Mio. €, Nachholungen 60,7 Mio. €) nicht ganz erreicht. Die Mindereinnahmen wurden durch Mehreinnahmen beim Kommunalanteil an der Einkommensteuer (8,6 Mio. €), der Umsatzsteuer (3,3 Mio. €) und der Grunderwerbssteuer (2,1 Mio. €) mehr als ausgeglichen. Weitere Mehreinnahmen, verteilt auf Erlöse, Mieten, sonst. Verwaltungseinnahmen, Erstattungen, Zuweisungen des Freistaates für lfd. Zwecke und Verrechnungen trugen zur Ergebnisverbesserung bei.

Auf der Ausgabenseite lagen die Personalausgaben mit 113,4 Mio. € rd. 719 T€ über dem HH-Ansatz (112,7 Mio.). Gegenüber 2014 ergibt sich eine Steigerung um 5,6 Mio. € (5,2 %). Neben den Tarifierhöhungen zum 01.03.2015 für die Tarifbeschäftigten um 2,4 % und für die Beamten um 2,1 % ist dies überwiegend auf die gestiegenen Beschäftigtenzahlen zurückzuführen, die sich auf die gesamte Verwaltung verteilen.

Den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushalts standen Minderausgaben bei den sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben (3 Mio. €) und der Gewerbesteuerumlage (4,3 Mio. €) sowie Mehrausgaben bei Erstattungen (4,7 Mio. €) und Leistungen der Sozialhilfe u.ä. (3,3 Mio. €) gegenüber.

Aufgrund der verbesserten Einnahmensituation konnten 27,4 Mio. € dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zugeführt werden; veranschlagt war nur die Mindestzuführung von 1,8 Mio. €.

Der Vermögenshaushalt war mit 167,9 Mio. € veranschlagt und schloss mit einem Rechnungsergebnis von 131,2 Mio. € ab.

Auf der Einnahmenseite wurde durch die vorgenannte Zuführung vom Verwaltungshaushalt die Rücklagenentnahme nicht wie veranschlagt (123,6 Mio. €), sondern nur in Höhe von 68,7 Mio. € erforderlich. Mehreinnahmen von 4,8 Mio. € bei den Erlösen aus Grundstücksveräußerungen standen Mindereinnahmen von 12,7 Mio. € bei Zuweisungen des Freistaates gegenüber, die erst mit den jeweiligen Baufortschritten abgerufen werden können.

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes blieben einige Positionen wie im Vorjahr deutlich unter den Haushaltsansätzen; die Gewährung von Darlehen mit 5 Mio. €, die Baumaßnahmen mit 21,5 Mio. €, der Grunderwerb mit 5,2 Mio. € und die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen mit 4 Mio. €.

Die Investitionen in Baumaßnahmen lagen mit 53,3 Mio. € noch höher als in den Vorjahren (HJ 2014: 50,6 Mio. €, HJ 2013: 47,5 Mio. €, HJ 2012: 47,2 Mio. €), wobei in dem Ergebnis neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 38,7 Mio. € enthalten sind. Die Ausgaben für Baumaßnahmen verteilen sich mit 23,7 Mio. € auf den Hochbau und mit 24,3 Mio. € auf den Tiefbau.

Die Kreditverpflichtungen reduzierten sich aufgrund außerordentlicher Tilgungen (13,2 Mio. €) und ordentlicher Tilgungen weiter von 32,6 auf 17,6 Mio. €. Es errechnete sich damit eine Pro-Kopf-Verschuldung von 134 € (Vorjahr 251 €).

Beim nachweispflichtigen Vermögen werden neben Darlehensforderungen, Beteiligungen, Rücklagen und Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen auch Vermögenswerte erfasst, die für die Kosten- und Leistungsrechnung, die Gebäudekostenverrechnung oder Steuererklärungen (Betriebe gewerblicher Art) benötigt werden. Die Anlagenbuchhaltung der Kämmerei befindet sich weiter im Aufbau. Durch Zugänge beim Anlagevermögen (10,2 Mio. €), Kapitaleinlagen bei den Beteiligungen (2,7 Mio. €) und die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 68,6 Mio. € ging der Stand des nachweispflichtigen Vermögen von 628,7 auf 569,3 Mio. zurück.

Der Stand der allgemeinen Rücklage erreichte zum 31.12.2015 einen Wert von 284,6 Mio. €. Beeinflusst durch die hohen Haushaltsausgabereste von insgesamt 122,8 Mio. € betragen die liquiden Finanzmittel der Stadt zum 31.12.2015 404,1 Mio. €, von denen 143,0 Mio. € an die Beteiligungen der Stadt und Zweckverbände ausgeliehen und 261,1 Mio. € bei Banken angelegt waren.

Ausgehend von der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 27,4 Mio. € errechnet sich eine „freie Finanzspanne“ von 28,1 Mio. €. Diese verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zu den Investitionen (116,2 Mio. €) ergeben eine Eigenfinanzierungsquote von 24,2 %.

### **3.2 Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung**

Im Rahmen der Sachverständigenfunktion nach Art. 103 Abs. 3 GO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung 2015 geprüft und das Ergebnis der Prüfung im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Der Schlussbericht dient dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob die vorgelegte Jahresrechnung festgestellt werden und die Entlastung erfolgen kann.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, die Jahresrechnung 2015 der Stadt Ingolstadt - nach Behandlung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss als Prüfungsorgan - durch den Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO feststellen und die Entlastung beschließen zu lassen.